

S i t z u n g s v o r l a g e		Nr. 204/2015
Federführendes Amt: Stadtentwicklungsamt	Erforderliche Protokollauszüge - 60 – (2fach)	
Vorgang:	AZ: 20150018	
Beratungsfolge	Behandlung	Termin
Technischer Ausschuss	Beschlussfassung	19.11.2015

Betreff:

Errichtung einer Gaststätte und einer Stellplatzanlage , Winnenden, Albertviller Straße 49, Flst.-Nr. 5341

Beratungsgrund: Einvernehmen der Stadt gem. § 36 Abs. 2 i. V. m.

- () § 31 Abs. 2 BauGB (Befreiung B-Plan)
- () § 33 Abs. 1 BauGB (Vorgriff auf B-Plan)
- () § 34 BauGB (Innenbereich ohne B-Plan)
- () § 35 Abs. 1 BauGB (Außenbereich privilegiert)
- (x) § 35 Abs. 2 BauGB (Außenbereich nicht privilegiert)

Nachbareinspruch bis zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung nein (/) ja ():

Stellplätze notwendig nein (/) ja (x): voll nachgewiesen ()
zum Teil nachgewiesen ()

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme

Amtsleiter:	Sichtvermerke (Kurzzeichen/Datum):				
04.11.2015	I	II	III		
_____ Datum / Unterschrift					

Begründung:

Das Einvernehmen zu dem o.g. Bauvorhaben wurde am 10.03.2015 im technischen Ausschuss erteilt. Die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen waren zu diesem Zeitpunkt noch nicht festgelegt, weshalb im TA der Wunsch geäußert wurde, dass später über die festgelegten Ausgleichsmaßnahmen berichtet wird.

Nach einem langen Abstimmungsprozess konnte die Baugenehmigung im Oktober 2015 erteilt werden. Die Ausgleichsmaßnahmen wurden mit dem Landratsamt, Bereich Naturschutz festgelegt, und sehen wie folgt aus:

- Trockenmauer auf Flst. 5346/1 und Baumpflanzungen im Parkplatzbereich (vgl. Lageplan vom 06.08.2015)

Die Ausgleichsmaßnahmen wurden durch Baulast und Auflage in der Baugenehmigung gesichert. Der Bauherr kommt damit seiner Verpflichtung zum Ausgleich des Eingriffs in den Außenbereich nach.

Anlagen: